



HESSISCHER LANDTAG

02.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**
Buchungskreis: 2550

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
325 01	Kreditmarktmittel	7.261.648.000	-552.500.000	6.709.148.000

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	3	7.263.158.000	-552.500.000	6.710.658.000
Ausgaben				
Kameraler Zuschuss/Überschuss		14.473.670.000	-552.500.000	13.921.170.000

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die dem Land verbleibenden Steuermehreinnahmen werden in voller Höhe zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung verwendet. Die Nettoneuverschuldung verringert sich auf 2.268,4 Mio. Euro.

Wiesbaden, 30.11.2010

Für die Fraktion der CDU
Der FraktionsvorsitzendeFür die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende**Dr. Christean Wagner (Lahntal)****Florian Rentsch**